

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 351), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walkendorf vom 11. März 2026 nachfolgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf erlassen:

Artikel 1

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf vom 17. Oktober 2019.

1. § 1 Abs. 1 erhält die folgende Fassung

§ 1

Name / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Walkendorf besteht aus den Ortsteilen Boddin, Alt Vorwerk, Groß Lunow, Klein Lunow, Neu Boddin, Neu Vorwerk, Basse, Gottesgabe, Lühburg, Repnitz, Strietfeld, Dalwitz, Stechow und Walkendorf.

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Walkendorf ergibt sich auf Grundlage des Liegenschaftskatasters und ist in der Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

2. § 7 Abs. 10 und 11 erhalten die folgende Fassung

§ 7

Entschädigung

- (10) Die Leitung des Generationstreffs in Walkendorf kann von bis zu zwei ehrenamtlich tätigen Bürgern übernommen werden. Für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit wird jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung von 90,00 € gewährt.
- (11) Ehrenamtlich Tätige erhalten für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach der jeweils geltenden Landesreisekostenvergütung.

Artikel 2

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Walkendorf, den 23. März 2026



H. Jager
Bürgermeister

Anlage 1 - Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf

§ 1
Name / Dienstsiegel

Abs. 1 - räumliche Abgrenzung der Ortsteile der Gemeinde Walkendorf

Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstück
Alt Vorwerk	Alt Vorwerk	1, 2	alle Flurstücke
Boddin	Boddin	1, 3, 5	alle Flurstücke
Groß Lunow	Groß Lunow	1, 3, 4	alle Flurstücke
Klein Lunow	Klein Lunow	3	alle Flurstücke
	Holz Lübchin	1, 2	alle Flurstücke
Neu Boddin	Boddin	2	alle Flurstücke
Neu Vorwerk	Neu Vorwerk	3	alle Flurstücke
Basse	Lühburg	1	alle Flurstücke
Gottesgabe	Gottesgabe	1, 2	alle Flurstücke
Lühburg	Lühburg	2	alle Flurstücke
Repnitz	Repnitz	1, 2	alle Flurstücke
Strietfeld	Strietfeld	1	alle Flurstücke
Dalwitz	Dalwitz	4	alle Flurstücke
Stechow	Stechow	1	alle Flurstücke
Walkendorf	Walkendorf	1, 2, 3, 4	alle Flurstücke
	Friedrichshof	1	alle Flurstücke

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

24. März 2026

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer